№ 22. 1878. Israelitische Jahrgang IX.

K. K. Zeitungs-Exped. in Prag

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 29. Mai.

Inserate für die „Wochenschrift“, die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., (für das „Literaturblatt“ à 20 Pf.,) sind durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen oder direct an die Expedition der Israelitischen Wochenschrift in Magdeburg“ einzusenden. — Bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen, 2500 Stück, werden mit 15 Mark berechnet.

Inhalt:

Wochen-	Mai. 1878.	Ijar. 5638.	Kalender.
Mittwoch . . .	29	26	
Donnerstag . .	30	27	
Freitag	31	28	
Sonnabend . .	Juni 1	29	במדבר (Ende 9 U. 5 M.) Perek 6. Omer 44.
Sonntag . . .	2	1	Rosch Chodesch Siwan.
Montag	3	2	
Dienstag . . .	4	3	

Eine Delegirten-Versammlung von Israeliten aller Länder.

Wir veröffentlichen im Nachfolgenden die soeben vom Central-Comité der Alliance Israelite Universelle zu Paris zur Versendung gelangende „Einladung“ zunächst zur diesjährigen Generalversammlung der Mitglieder, gleichzeitig aber auch zu einer Delegirtenversammlung der Israeliten aller Länder. — Die Einladung lautet:

Das Central-Comité der Alliance Isr. Univ. pflegt seine Mitglieder behufs Berichterstattung über seine Thätigkeit periodisch zu einer Generalversammlung einzuladen. Ueberdies ist dasselbe von der Versammlung, welche es gegen Ende des Jahres 1876 zu Gunsten der Israeliten des Orients organisirt hatte, durch eine am Schlusse derselben gefaßte Resolution aufgefordert worden, während der Weltausstellung eine Delegirtenversammlung von Israeliten aller Länder nach Paris zu berufen. Seitdem sind ihm zu gleichem Zwecke Anträge von verschiedenen Seiten und namentlich vom Board of Delegates von New-York zugegangen.

Demzufolge haben wir die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß das Central-Comité die beiden folgenden Beschlüsse gefaßt hat:

1. Die 13. Generalversammlung der Alliance Isr. Univ. findet Montag, den 12. August 1878, zu Paris statt.
2. Unmittelbar an dieselbe schließen sich Conferenzen an, in welchen die allgemeinen Interessen des Judenthums von Israeliten aller Länder berathen werden.

Die Tagesordnung wird folgende Gegenstände umfassen:

1. Ausbreitung der Alliance;
2. Prüfung der zur Erweiterung der Thätigkeit der Israeliten für ihre Glaubensgenossen anzuwendenden Mittel;
3. Vermehrung der Zahl der Schulanstalten;
4. Verbesserung der Lage der Israeliten im Orient und in Afrika durch Handwerk und Ackerbau;
5. Statistische Fragen.

Das Comité ist bereit, jeden zur Berathung in der Versammlung sich eignenden Antrag entgegenzunehmen. Diese Anträge müssen ihm jedoch schriftlich mitgetheilt werden.

Das Central-Comité hat die Ehre, zu der genannten Generalversammlung und den an dieselbe sich anschließenden Conferenzen die Comités der Alliance, die constituirten israelitischen Körperschaften, alle Vereine, die sich für die vorstehend angegebenen Gegenstände interessiren, und die israelitische Presse einzuladen, und hofft, daß dieselben ihm baldmöglichst die Delegirten bezeichnen werden, die sie hierzu deputiren wollen und deren gütige Unterstützung es mit vielem Vergnügen annehmen wird.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung unserer Hochachtung.

Für das Central-Comité:

L. Isidor,
Großrabbiner des Central-Consistoriums der französischen Israeliten, Ehrenpräsident.

A. Crémieux,
Senator, Präsident.

Joseph Derenbourg,
Mitglied des Instituts, Vicepräsident.

S. M. Goldschmidt,
Vicepräsident.

N. Leven,
Mitglied des israelitischen Consistoriums von Paris, Generalsecretär.

Léonce Lehmann,
Mitglied des Central-Consistoriums, Schatzmeister-Delegirter.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. In Sachen der Remuneration für den von jüdischen Lehrern an höheren Lehranstalten ertheilten jüdischen

Religionsunterrichts hat der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten auf Anlaß eines diesbezüglichen Gesuches seitens des Vorstandes einer größeren Synagogengemeinde jüngst folgenden Bescheid erlassen: „Durch Verfügung vom 30. April 1875 habe ich genehmigt, daß an den höheren Schulen bei genügender Zahl jüdischer Schüler der jüdische Religionsunterricht, und zwar als ein für die jüd. Schüler nicht obligatorischer Lehrgegenstand, in den Lehrplan der Anstalt aufgenommen werde, zugleich ist in Aussicht gestellt, daß, wenn der fragliche Fall an einer von dem Staate erhaltenen Lehranstalt eintritt, ein Beitrag zu den Kosten der Remuneration für den jüdischen Religionslehrer aus der Anstaltskasse solle gewährt werden. Dagegen besteht für Kommunen keine gesetzliche Verpflichtung, zu den Kosten eines an den von ihnen erhaltenen höheren Schulen etwa eingerichteten jüdischen Religionsunterrichts einen Beitrag aus Kommunalmitteln zu leisten, sondern die Gewährung eines solchen Betrages ist, wie der Schlußsatz der angezogenen Verfügung bezeichnet, Sache eines Abkommens zwischen dem Patronat und der Synagogen-Gemeinde. Hiernach bin ich nicht in der Lage, dem Magistrat von . . ., wie die Synagogengemeinde nachsucht, die Zahlung eines Beitrages zu den Kosten des an städtischen Realschulen eingerichteten Religionsunterrichts aufzugeben.

An den Vorstand der Synagogengemeinde zu . . .

gez. Falk."

Erfurt. (Dr.-Corr.) Vor Jahr und Tag wandte sich unser Rabbiner, Dr. Jaraczewsky, im Auftrage der Gemeinde an den Magistrat, um die Ertheilung des Religionsunterrichts an den höheren städtischen Schulen zu erwirken. Es wurde in die betr. Verhandlungen eingetreten, jedoch kein Resultat erfolgte. Nachdem der Vorstand wiederholt eine Entscheidung nachgesucht hatte, übersandte der Magistrat vor ca. 8 Tagen ein Rescript der hiesigen königl. Regierung, daß die obligatorische Einführung des Rel.-Unterrichts auf Grund des Ministerialrescripts vom 23. Jan. 1867 (Centralblatt der Unterr.-Verwaltung, Jahrgang 1867 Nr. 25228) nicht gestattet werden könne. Obgleich beim Magistrat die Einführung des obligatorischen Unterrichts gar nicht beantragt war, stützte sich derselbe mit dem Bemerken auf jene Verfügung, daß er leider solange nicht in der Lage sei, den Wünschen der jüd. Gemeinde bezüglich der Einführung eines jüd. Religionsunterrichts an den betr. Anstalten nachzukommen, als nicht höheren Orts gestattet werde, daß der qu. Unterricht ein obligatorischer wird. Mit dieser Erklärung versucht es der Magistrat, sich unseren billigen und gerechten Forderungen zu entziehen, obgleich wir die Gehaltsfrage noch nicht einmal angeregt haben.

(Der Magistrat zu Erfurt befindet sich offenbar in einem Rechtsirrthum, wenn er sich durch Berufung auf das ältere Rescript vom 23. Januar 1867 der Pflicht, welche das Falk'sche Reskript vom 30. April 1875 ihm auferlegt, entziehen zu können vermeint. Das letztgenannte Reskript hebt ausdrücklich die bezüglichen früheren auf, denn es beginnt mit den Worten: „Der Standpunkt, von welchem aus früher die Aufnahme des jüd. Religionsunterrichts in den Lehrplan öffentlicher höherer Schulen abgelehnt wurde, kann gegenwärtig nicht mehr festgehalten werden." Es heißt weiter darin ausdrücklich, daß der jüd. Religionsunterricht nicht als obligatorisch anzusehen sei. Daß der Erfurter Magistrat von diesem Reskript keine Kenntniß gehabt haben sollte, ist höchst sonderbar. Gestützt auf dieses Reskript ist der Antrag um Aufnahme des jüd. Religionsunterrichts in den Lectionsplan vom Vorstande der Synag.-Gem. nunmehr an das Provinzial-Schulcollegium zu richten, welches sodann die nöthigen Weisungen an den Magistrat und die betr. Schuldirectoren sicherlich ergehen lassen wird.)

Hannover, im Mai. Das Königliche Oberpräsidium hat mit Ermächtigung der zuständigen Königlichen Ministerien die Vorschrift im § 50 der Bekanntmachung des vormaligen Ministeriums des Innern vom 19. Januar 1844, das jüdische Synagogen-, Schul- und Armenwesen betreffend: „zur (Gemeinde-) Versammlung müssen zwei Drittel der stimmfähigen Mitglieder erschienen sein" durch folgende Bestimmung ersetzt: „In der Versammlung muß wenigstens die Hälfte der stimmfähigen Mitglieder erschienen sein." „Eine geringere Anzahl genügt ausnahmsweise zur Beschlußfassung, wenn die Mitglieder, nach einmaliger erfolglos gebliebener Ladung, zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind." „Bei der zweiten Ladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden."

Motivirt ist diese Aenderung dadurch, daß nach Ansicht der Königlichen Regierung die Vorsteher der Synagogengemeinden, nach § 1 des Gesetzes vom 13. Mai 1873, nicht mehr befugt sind, die Gemeindemitglieder zu Gemeindeversammlungen unter Androhung einer Geldstrafe zu laden, die Beschlußfähigkeit der Gemeindeversammlungen aber unter allen Umständen ermöglicht werden muß.

Im Anschluß an diese Verfügung erläßt der Landrabb. Dr. Meyer nachstehendes Circular:

„Die neue Vorschrift kann sehr leicht zum empfindlichsten Nachtheil der Gemeinde gereichen, indem bei Lässigkeit und Gleichgültigkeit der Gemeindemitglieder durch eine kleine Minorität die folgenreichsten Beschlüsse für die Gesammtgemeinde gefaßt werden können. Ich sehe mich daher veranlaßt, sowohl die Herren Vorsteher als die Gemeinden auf die ganze Tragweite dieser Bestimmung hinzuweisen und im Interesse des Ganzen zu mahnen und zu bitten, für Vollzähligkeit der Gemeinde-Versammlungen bei der ersten Ladung ernstlich bemüht zu sein und von der Befugniß, bei der zweiten Ladung in unvollzähliger Versammlung zu beschließen, nur in äußersten Nothfällen und niemals bei bleibenden Einrichtungen und Lasten für die Gemeinde Gebrauch zu machen. —

Bei Anwendung des erwähnten § 1 des Gesetzes vom 13. März 1873 auf die Verhältnisse der Synagogen-Gemeinden wird auch von Geldstrafen behufs Aufrechterhaltung der Synagogenordnung nicht mehr die Rede sein können und demnach § 37 des (hannov.) Gesetzes vom 30. Sept. 1842 über die Rechtsverhältnisse der Juden und die bezüglichen Bestimmungen der allgemeinen Synagogenordnung vom 31. Decbr. 1860 nicht mehr anzuwenden sein. Wie ich übrigens Geldstrafen schon früher nur in ganz vereinzelten Fällen auf Andringen der Vorsteher und seit Jahren gar nicht mehr erkannt habe, so kann ich auch die Herren Vorsteher und Gemeindemitglieder nur bitten und ersuchen, die Ordnung auch ohne äußeren Zwang aufrecht zu halten. In wieweit offener Auflehnung durch Ehrenstrafen zu steuern sei, wird der ernstesten Erwägung nach Belegenheit des einzelnen Falles zu unterziehen sein. Nicht dringend genug kann aber vor Anrufung der Behörden und Gerichte gewarnt werden — um jeden חלול השם zu vermeiden.

— Nach Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist ferner vom hiesigen Königl. Provinzial-Schulcollegium nach längeren Verhandlungen verfügt worden, daß die Heranziehung der jüdischen öffentlichen Elementarlehrer hiesiger Provinz zur Provinzial-Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse in der Weise erfolgt, daß als Anfangs-Termin für die Regelung dieser Verhältnisse der 1. October 1877 angenommen wird.

Nach § 2 der mittelst Königl. Verordnung vom 16. Sept. 1874 bestätigten „Statuten der neuen Wittwen- und Waisenkasse für die Elementarlehrer in der Provinz Hannover" ist die Theilnahme am Institut für Inhaber öffentlicher Elementarschulstellen, ohne Unterschied der Religion und Confession, eine nothwendige.

Jede Gemeinde muß von ihrer Stelle einen jährlichen Beitrag von 12 Mark — jeder Lehrer 15 Mark in halbjährigen Raten zahlen. Der neu angestellte Lehrer außerdem ein Antrittsgeld von 24 Mark. Dafür erhält die Wittwe bezw. die Waisen des Lehrers eine Pension, deren Höhe für jetzt 150 Mark jährlich beträgt.

Die weitern Verhandlungen werden zunächst durch Ver-

mittelung der örtlichen Vorstände der Provinzial-Elementar-lehrer-Wittwen- und Waisenkasse geführt werden; auf deren Antrag auch Lehrerstellen, deren äußere Verhältnisse die Besetzung mit verheiratheten Lehrern ausschließen oder unwahrscheinlich machen, durch die Cassenverwaltung nach Anhörung der Cassecuratoren von der Theilnahme entbunden werden können.

Die Gleichstellung der jüdischen Elementarlehrer mit ihren christlichen Collegen wird von ersteren wie von den Gemeinden freudig anerkannt und der erforderliche resp. Beitrag deshalb gern gezahl werden. — Der Beitritt zu der Unterstützungskasse für jüdische Lehrer, deren Wittwen und Waisen in der Provinz Hannover darf aber um so weniger dadurch geschmälert werden, als die allgemeine Kasse nur für Elementar- nicht für Religionslehrer und nur für die Wittwen und Waisen — und auch für diese nicht ausreichend — nicht aber für die dienstunfähigen Lehrer sorgt.

Es ist meinen Bemühungen gelungen, die Nachzahlung vom 1. Januar 1871 an zu verhindern, die ursprünglich beabsichtigt war. Um so mehr darf ich hoffen, daß die Gemeinden in der Provinz, die mit wenigen löblichen Ausnahmen bisher für die Unterstützungskasse nichts beigetragen haben, derselben mindestens das Ersparte zuwenden und jährliche, feste Beiträge für dieselbe übernehmen werden. Auch die jüdischen Elementarlehrer, welche nunmehr der Provinzial-Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse angehören, werden im eigenen Interesse in der Unterstützungskasse verbleiben bezw. derselben beitreten, worüber der demnächst erscheinende dritte Rechenschaftsbericht der Unterstützungskasse das Weitere bringen wird."

Sohrau, O./Schl., 15. Mai. (Or.-Corr.) In Folge ihrer Aufforderung in Nr. 18 Ihres geschätzten Blattes, die Untersuchung des Beschneidungsmessers betreffend, erlaube ich mir einige Worte zu bemerken. Als langjähriger מוהל und noch langjährigerer שוחט dürfte es mir gestattet sein, mich hierüber zu äußern.

Zuerst will ich mir aber auf Ihre Anregung hin noch eine andere Bemerkung erlauben. In einer der frühern Nummern wird empfohlen, die פריעה mit einem Instrument und nicht mit den Nägeln zu machen. Hierzu wird bemerkt: „Wer weiß und begreift auch nicht, daß eine Rißwunde viel schlechter heilt, als eine scharf geschnittene?"

Das liest sich sehr hübsch. Es ist aber vergessen worden, daß das eben nur bei zwei wunden Flächen, die zusammenheilen sollen, anwendbar ist. Die עור הפריעה aber soll und darf nicht zusammenheilen, wie jeder des דין Kundige weiß. Ich bin im Besitz eines solchen Instruments, bin aber noch nie in die Verlegenheit gekommen, es zu benutzen; denn es ist nur anwendbar, wo der מוהל nicht gut den חתוך gemacht, d. h. wo er zu wenig geschnitten und von der äußern Haut ein Theil an der עור הפריעה geblieben. Da läßt sich überhaupt schwer reißen, und man muß nothwendig das Instrument anwenden. Ist aber der חתוך gut gemacht, so ist die פריעה mit dem Nagel sicher vorzuziehen, weil sie das Werk eines Augenblickes ist, und der Verband sofort angelegt werden kann.

Was das Prüfen des Messers nach Art des Schlachtmessers betrifft, bemerke ich, daß dies ganz unthunlich ist. Abgesehen davon, daß kein Chirurg die Messer, mit denen er operirt, in solcher Weise untersucht, wollen wir einmal prüfen, in wieweit es überhaupt durchzuführen ist. Es dürfte jeder שוחט, der zugleich מוהל ist, zugestehen, daß er mit dem Schlachtmesser nicht beschneiden und mit dem Beschneidungsmesser nicht schlachten kann.

Ersteres kann durchaus nicht so dünn geschliffen sein; denn beim Schlachten würde sich die Schärfe umbiegen und das Messer פגום werden. Je dünner und feiner hingegen das Beschneidungsmesser geschliffen ist, desto besser operirt sich damit. Ein solch' fein geschliffenes Messer läßt sich auch gar nicht gut mit dem Nagel untersuchen. Die Hauptsache ist, daß jeder מוהל verpflichtet ist, für gute Instrumente zu sorgen und Reinlichkeit und Sauberkeit nicht außer Acht zu lassen. Ungeschickte מוהלים sind überhaupt nicht zuzulassen.

J. Bock, Cantor.

(Durch vorstehende Erörterung dürfte die Frage wegen der Untersuchung des Messers in befriedigender Weise beantwortet sein. Durch den in beiden fraglichen Fächern praktisch Erfahrenen aufmerksam gemacht, wollen wir jetzt noch hinzufügen, daß die vorgeschriebene Prüfung des Schächtmessers wirklich für dessen Schärfe keine volle Gewähr gibt; mancher Schochet „schleift sein Messer zu," d. h. er rundet die Schneide ab, wobei sie glatt wird ohne recht scharf zu sein, was freilich nicht geschehen soll, auch ist deshalb in Rußland der einseitige Schliff (auch neue השחוה genannt) eingeführt worden. Hohlgeschliffene Messer wird man nicht leicht „stellen" können, weil die Schneide zu fein ist. — Wegen der פריעה durch ein Instrument hätten wir Manches zu entgegnen, es ist jedoch hier nicht der Ort. Red.)

Leobschütz (O/S.), den 19. Mai. (Or.-Corr.) Unsere Gemeinde hat in ihrer Chronik einen Fall zu notiren, der auch der Oeffentlichkeit mitgetheilt zu werden verdient. — In voriger Woche fand man ein hiesiges Gemeindemitglied, das, wie viele hiesige Aerzte constatirten, schon seit einem Jahre an Wahnsinnsanfällen litt, in seiner eigenen Wohnung erhängt. Als die Anverwandten des Verunglückten die Beerdignng desselben auf dem hiesigen jüdischen Kirchhof beim Gemeindevorstand beantragten, hat der Vorstandsvorsitzende, Herr B. Holländer, die Bestimmung getroffen, daß die Leiche wie die eines natürlich Verstorbenen bestattet werden sollte, indem er sich mit Recht auf Joreh deah Hilchoth Aweluth Cap. 345, B. 2 berief: „daß nämlich eine Leiche, wenn sie erhängt, erwürgt, getödtet, selbst mit einem in der Nähe liegenden (?) Dolche aufgefunden wird, ganz in der Weise aller andern Verstorbenen beerdigt werden müsse und ihr in ritueller Beziehung nichts versagt werden dürfe, angenommen sogar, daß irgend ein solcher Todter vor seinem Ende die Aeußerung gethan hätte: „ich werde mich aus der Welt schaffen", falls kein Zeuge bei der That zugegen gewesen." — Als diese Bestimmung hier verbreitet wurde, erhoben sich mehrere Stimmen gegen den Beschluß des Vorsitzenden und stellten den Antrag, den Unglücklichen nicht in der Gräberreihe zu bestatten, weil Niemand später neben diesem Grabe gebettet sein wollte. Dessen ungeachtet fand die Leiche, wie Herr Holländer bestimmt hatte, ihren Ruheplatz in der Gräberreihe, in welcher die in Gott ruhende Gemahlin des Herrn B. Holländer bestattet liegt und in welcher Letzterer selbst einen Platz für seine irdischen Ueberreste reservirt hat. Der Prediger unserer Gemeinde sprach sowohl in der Leichenhalle wie am Grabe die üblichen Gebete. Die Aufregung gegen das Verfahren des Vorstandes und des Predigers war bei einzelnen Gemeindemitgliedern groß, doch haben sich Viele dadurch, daß man sie eines Bessern belehrte, schon wieder beruhigt, und wir hoffen, daß bald wieder gänzlich Friede und Ruhe in unsere sonst friedfertige und mustergültige Gemeinde einziehen, und daß das Austrittsgesetz hier keine Anwendung und ein Separatistenrabbiner hier keinen Wirkungskreis finden wird.

Wir haben ferner von hier zu notiren, daß für die jüdischen Schüler des hiesigen Gymnasiums und die Schülerinnen der hiesigen höheren Töchterschule vom Prediger Grunwald ein Schülergottesdienst am Sabbathnachmittag eingerichtet wurde.

Oesterreich.

Wien. (Aus dem 5. Jahresbericht der Israel. Allianz zu Wien für 1877) Zu Beginn des Jahres 1877 hatte, wie im vorigen Bericht erwähnt, die Massenaustreibung von Glaubensgenossen aus dem Districte Vaslui in der Moldau unsere vollste Aufmerksamkeit in Anspruch genommen.

Damals hofften wir, daß unsere Action nach Außen,

die seit der Gründung unseres Vereines stets in drängendster Weise unsere Mittel und unsere Kräfte in intensivem Grade in Anspruch nahm, hiermit für einige Zeit werde ruhen können und es uns möglich sein werde, uns mit gesammelter Kraft unseren großen inneren Aufgaben zuzuwenden.

Diese Hoffnung erwies sich nur zu bald als eine trügerische. Die Gewaltthaten gegen unsere Glaubensgenossen, deren Schauplatz Rumänien im Winter des vorhergegangenen Jahres gewesen ist, sollten noch im Juni 1877 in einer jeden Menschenfreund empörenden Weise überboten werden. Gewiß wird der Allarmruf noch unvergessen sein, der sich aus Darabani erhob, einem Städtchen hart an der österreichischen Grenze. Dieses schreckliche Ereigniß, dessen Details aus dem in der Anlage mitgetheilten amtlichen Protocolle ersichtlich gemacht werden, zum Theil aber durch die öffentlichen Blätter schon bekannt geworden sind, bestätigt wieder die von uns schon früher ausgesprochene Ansicht, daß die von den Gesetzen über die Juden Rumäniens verhängte Ausnahmsstellung die blinde, zum Denken wenig geneigte Menge in dem Wahne bestärke, daß unsere Glaubensgenossen rechtlos seien und somit allen Ausschreitungen freien Spielraum gebe.

Wir verfehlten nicht, als die erste authentische Bestätigung über unsere Anfrage eintraf, für die Linderung der augenblicklichen Noth einen entsprechenden Betrag zu senden. Die öffentlichen Blätter bemächtigten sich dieser Angelegenheit, und die allgemeine Entrüstung, die sich erhob, machte es unmöglich, daß eine Ableugnung oder Entstellung der Thatsachen versucht werden konnte.

Die Beschädigten haben zum Schutze ihres Rechtes die ordentlichen rumänischen Gerichte angerufen, und wir haben im Einklange mit den gleichartigen Vereinen in London, Berlin und Paris geglaubt, uns bei Beschaffung der Mittel zu dieser Proceßführung um so mehr betheiligen zu sollen, als die Betroffenen vollkommen mittellos dastanden, und es ihnen weniger darum zu thun war, ein vorübergehendes, den Hunger stillendes Almosen, als ihr gutes offen und klar liegendes Recht im Wege eines heimathlichen Richterspruches zu erlangen, der hoffentlich die Schuldigen exemplarisch bestrafen und den Schutz der Person und des Eigenthums bleibend sicherstellen wird. Hervorragende Advokaten führen die Rechtssache der so arg Beschädigten, und diese Verfolgten, Beraubten und Mißhandelten erwarten mit um so größerem Vertrauen den Sieg ihrer gerechten Sache, als sie es vermieden haben, den der rumänischen Regierung so mißliebigen Weg der Allarmirung des Auslandes zu betreten.

Ueber das noch ausstehende Resultat werden wir seinerzeit Bericht erstatten. Hier fühlen wir uns verpflichtet, unserem correspondirenden Mitgliede, Sr. Ehrwürden, Herrn Landes-Rabbiner Dr. Igel in Czernowitz für sein eifriges, umsichtiges und unermüdliches Wirken in der Darabaner Affaire unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Kaum aber hatte das Ereigniß von Darabani aufgehört seine Wellen zu schlagen, als schon das Kriegselend begann, sich allenthalben in den betroffenen Ländern, und zwar besonders unter unseren Glaubensgenossen fühlbar zu machen. Der für die Befreiung der Christen unternommene Krieg wurde in dem befreiten Bulgarien zum religiösen oder vielmehr socialen Kampfe wider unsere Glaubensgenossen. Von verschiedenen Seiten traten Hilfrufe an uns heran. Man wird es jedoch begreiflich finden, daß wir anfänglich Bedenken trugen, die Hilfeleistung für die anscheinend nur durch den Krieg Verunglückten in unseren Wirkungskreis einzubeziehen. Unser Statut spricht es präcise aus, daß nur „da, wo Israeliten noch als solche zu leiden haben, ihnen eine wirksame Stütze zu bieten" sei. Dieser Fall schien uns damals angesichts der allgemeinen Noth nicht gegeben zu sein. Dennoch bewog uns schließlich das Beispiel der auf gleichem Princip bestehenden Pariser Alliance, wie auch die Erwägung, daß die Juden, in den vom Kriege heimgesuchten Ländern in der minder günstigen Situation waren, als die christliche und mohamedanische Bevölkerung, die sich ja beiderseits der Protection einer der kriegführenden Mächte erfreute, wie endlich die vielfach geäußerten Wünsche hervorragender Vereinsmitglieder von unserem ersten Beschlusse abzugehen. (Schluß folgt.*)

Rumänien.

Wenn es noch irgend eines Beweises für die Nichtswürdigkeit aller öffentlichen Zustände in Rumänien bedürfte, so könnte kein eclatanterer gefunden werden als der Umstand, daß die abscheuliche Affaire Cimara in Darabani immer noch lange nicht zu Ende ist. Wer die Ansicht theilt, daß eine offene und schreiende Verhöhnung der Justiz, ein Gemeinwesen aus der Reihe civilisirter Staaten ausschließt, und wer nicht in Abrede stellt, daß es gleich gilt, ob die Justiz gegenüber einem Juden, Christen, Türken oder Heiden verhöhnt wird — der wird sich auch sagen, daß Rumänien in seiner jetzigen jammervollen Situation auf Mitleid keinen Anspruch hat.

Seit den durch Frau Cimara und ihre Bande am hellen Tage verübten, durchaus offenkundigen und vollauf constatirten Schandthaten ist nun fast ein ganzes Jahr verstrichen. Nach langer (durchaus unnöthiger) Voruntersuchung sollte die Sache vor die Assisen in Dorohoi kommen, aber es gelang der Frau Cimara, — man weiß nicht recht wie? — sie vor die Anklagekammer in Jassy zu bringen, ohne daß die Gegenpartei davon wußte. Dieser Gerichtshof ist nun nicht gehalten, die Parteien zu vernehmen, sondern kann nach den Akten urtheilen. Er hob also den Haftbefehl des Untersuchungsrichters auf, cassirte die wiederholten Urtheile des Gerichtshofes zu Bukarest und verfügte die Freilassung der Frau Cimara. Die Kläger konnten glücklicherweise noch Recurs einlegen, nachdem ihnen die dazu nöthigen Kosten durch Herrn Ascher vorgeschossen worden waren.

Als die Nachricht von dem Urtheilsspruch von Jassy nach Darabani kam, ergingen sich die Leute der Frau Cimara in Todesdrohungen gegen die Juden, so daß diese sich genöthigt sahen, bei dem Fürsten, den Ministern und Kammern um Hülfe zu bitten. Auf Befehl des Fürsten ist eine Schwadron nach Darabani geschickt, um die Ruhe aufrecht zu halten. — So geht denn das ruchlose Weib noch immer ungestraft einher, und die durch sie Geschädigten, Geplünderten und die Angehörigen der Gemordeten müssen militärisch geschützt werden, damit man sie nicht todtschlage, weil sie wagen — Recht zu suchen.

Großbritannien.

London. Am 2. Mai Abends starb eines plötzlichen Todes Sir Francis Goldschmid, Baronet, königlicher Rath und Parlamentsmitglied. Er hatte am Tage vorher sein siebzigstes Lebensjahr vollendet, war von einem Ausfluge über Land zurückgekehrt und kam mit einem Abendzuge auf der Waterloo-Station an. Wie es scheint, hatte sich der Zug etwas verspätet, ein Schaffner öffnete voreilig die Thür, als der Waggon noch rollte. Der sehr kurzsichtige Sir Francis bemerkte dies nicht, stieg aus, gerieth zwischen den Perron und die Räder und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald nachher seinen Geist aufgab.

Der Tod dieses Mannes wird von allen englischen Juden als ein herber Verlust empfunden. Er war der älteste Sohn des Sir Isaac Lyon Goldsmid und, wie angegeben, am 1. Mai 1808 geboren. Obgleich er als Erbe eines gewaltigen Vermögens und angesehener Stellung sorglosem Privatleben sich hingeben konnte, verlegte er sich doch mit großem Eifer auf das Studium der Rechte, wurde mit 25 Jahren zur Advokatur zugelassen, erlangte eine schöne Praxis und war der erste Jude, der die Würde eines königlichen Raths erlangte, die seitdem freilich mehreren anderen Glaubensgenossen zu Theil geworden ist. In Gemeinschaft mit seinem Vater arbeitete er eifrig für die Emancipation der englischen Juden und verfaßte vom Jahre 1839 ab mehrere dahin zielende

*) Schluß der Corresp. Prag in nächster Nr.

Schriften. Achtzehn Jahre lang war er Parlamentsmitglied für Reading und gehörte der liberalen Partei an; daß er jedoch in der letzten Zeit nicht mit Gladstone und Consorten gehen konnte, versteht sich von selbst, er stand vielmehr von jeher in der allerersten Linie, wo es galt, im Parlament oder außer demselben durch Rede oder Schrift gegen die Bedrückung der Juden im Orient aufzutreten. Sir Francis Goldsmid war ferner ein Förderer der Erziehung, des Unterrichtes und der höheren Bildung in allen Kreisen, und ebenso ein eifriger Theilnehmer an verschiedenen wohlthätigen oder literarischen Vereinen 2c. innerhalb des Judenthums. „Durch seine feste Anhänglichkeit an allen mos. Vorschriften und Ceremonien zeigte er, wie das Festhalten am Judenthum sehr wohl zu vereinigen sei mit den Pflichten eines Engländers" — sagt „Jew Chron." von ihm. „Jew. World" bemerkt in dieser Hinsicht: „Man kann keinen besseren Beweis für die Gewissenhaftigkeit anführen, womit er sowohl die Gesetze des Judenthums wie seine parlamentarischen Pflichten erfüllte, als den Umstand, daß er zu und von den Sitzungen des Unterhauses am Sabbath nie fuhr, aber auch keine Sitzung versäumte, obgleich ihn diese Fußtouren von Westminster nach seiner Wohnung in St. John's Wood manchmal eine Unpäßlichkeit zuzog Auch nahm er nie eine aus verbotenen Speisen bestehenden Erfrischung zu sich, sondern hatte seine versiegelte Büchsen mit Fleischtörtchen bei sich." Daß er zu den Gründern der West-End (Reform-Synagoge) gehört, steht damit nicht in Widerspruch, denn zwischen englischen Reformen und dem deutschen Verächter der klarsten biblischen Gesetze ist ein himmelweiter Unterschied. Daß es ihm mit dem Gottesdienste, sei es in hergebrachter, sei es in gelinde reformirter Weise, persönlicher und religiöser Ernst war, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1841 Predigten von Salomon übersetzte und selbst in einer Synagoge vortrug, da man zu der Zeit noch keine jüdischen Prediger in England hatte. Die Betheiligung des Vorstorbenen an dem rumänischen Comite, an der Gründung der Anglo Jewish Association 2c. ist bekannt. Der Verstorbene hinterläßt keine Kinder; den Titel 2c. erbt der Sohn seines verstorbenen Bruders, Julian Goldsmid, Parlamentsmitglied für Rochester. Die hervorragendsten englischen Blätter widmen dem Verstorbenen ehrenden Nachruf.

Schweden.

G. **Stockholm**, den 10. Mai. (Schluß.) Hier in Schweden treiben wiederum die Missionäre ihr — dieses Mal — tragik-komisches Treiben. Ein Pastor Belkenson und ein getaufter Jude Adler (ein Pole aus Wilkowitz) besuchten zuerst Gothenburg und kündigten ihre Vorträge „Ueber Israels Hoffnungen und Ziele" an. Da bringen die Handels- och Sjofahrts-Tideinger ein köstlich humoristisches Eingesandt, unterzeichnet: Israel Pristenson, worin an der Hand des jüdischen und christl. Almanachs nachgewiesen wird, daß weder Juden noch Christen vor dem 29. April Zeit hätten jene Abendvorträge zu hören, bald ist es Seder, Habdala, Kiddusch 2c., bald Charfreitag, Osterfest und Sonntage, welche die beiden eingeladenen Confessionen gestatten, die von England kommende Erleuchtung einzuholen. Mögen die Herren am 39. April kommen. Man denkt hierbei sich an Esrogim nach Succoth, oder Kapporoth nach Jom kippur. Ernsterer erging es dem Herrn Seelenschacherer hier. Das Aftonblad theilte in der einen Nummer genau das „gehaltlose Geschwätz" dieser Herren mit und in der darauffolgenden Nr. fast wörtlich die beiden Predigten des Hrn. Rabb. Dr. Lewysohn an den beiden ersten Passatagen und zieht eine sehr wenig für jene Herren schmeichelhafte Parallele zwischen den ungleichen Predigten. Von allgemeinerem Interesse mag hier der Satz hervorgehoben werden. „Höheres Gefühl, Verträglichkeit und die Stimme der Vernunft werden in den Synagogen gepredigt." — Hr. Dr. L. hatte die Ehre (!) von diesen Herren in Begleitung eines hiesigen Priesters besucht zu werden. Die unmittelbare Folge war wohl die, daß die Missionäre ihre großen Placate mit hebräischen Citaten aus dem 53. Cap. des Jesaias von den Fenstern der Capelle, in welcher sie Vorträge hielten, seit einigen Tagen entfernten. Das Geschäft dieser Leute soll hier völlig mißglückt sein; wie man erzählt sollen sie 50 Pfd. Sterling für eine polnisch-jüdische Seele geboten haben, jedoch vergebens. — Hr. Dr. Heyman aus Gothenburg ist hierher als Professor am Carolinischen Institut (Anstalt für junge Aerzte) berufen worden. Er soll über allgemeine Gesundheitslehre vortragen. — Zu den Mitgliedern der Commission der schwedischen Abtheilung bei der gegenwärtigen Pariser Ausstellung gehört auch Hr. Simon Sachs von hier. — Am 1. April feierte Hr. Wilh. Rubenson seinen 50. Geburtstag; er ist Gabai der hiesigen polnischen Chebra, und haben die Mitglieder diesen Tag durch ein Festmahl gefeiert und bei dieser Gelegenheit dem verdienstvollen Manne ein schönes Ehrengeschenk überreicht. Dieser tactvolle Act der Polen machte einen guten Eindruck.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Danzig, 19. Mai. (Or.-Corr.) Schneller und einmüthiger als ihr Corresp. in vor. Nr. annahm, ist auch die andere Rabbinerwahl hierorts erfolgt. Gestern ist Hr. Dr. Coßmann Werner aus Posen, der den Lesern Ihres Blattes wohl noch von seiner im letzten Jahre am Breslauer Seminar gekrönten Preisarbeit bekannt sein dürfte, einstimmig zum Rabbiner der Altschottländer Gemeinde (deren Rabb. der sel. Dr. Wallerstein war) gewählt worden. Möge derselbe hier einen seinen Fähigkeiten und religiösem Ernst entsprechenden Wirkungskreis finden.

Leipzig. Der Kassenbericht für 1877 der deutsch-israelitischen Darlehns-Kasse für Frauen und Jungfrauen ergiebt eine Einnahme von 2675 Mk., welche größtentheils aus Capitalzinsen hervorgeht. Der feste Fonds des Vereins beträgt 45,632 Mk — Es wurden gegeben Darlehn: an 4 Frauen 700 Mk., an 2 Wittwen 210 Mk, an 6 Mädchen 1100 Mk. Die Darlehn wurden gegeben: 1 zur Anschaffung von Möbel, 1 zum Ankauf eines Piano, 2 zur Errichtung eines Putzgeschäfts, 1 zur Errichtung eines Grützwaaren-Geschäfts, 4 zum Schnittwaarengeschäft, 1 zur Ausbildung fürs Theater und 2 zur Ausbildung als Kindergärtnerin.

Frankfurt a. M. Unser neugewählter Rabbiner, Herr Dr. Horovitz, gedenkt, wie ich erfahre, Mitte August sein Amt hier anzutreten. Man hat in Gnesen viele Anstrengungen gemacht, ihn der Gemeinde zu erhalten, man konnte sich aber schließlich doch der Erwägung nicht entschließen, daß ein Mann, der den Ruf zu erhöhter Wirksamkeit in sich verspürt, einem Rufe nach einer so bedeutenden Gemeinde nicht anders als folgen könne.

Brünn. Gegenüber den häufigen Verdächtigungen von czechischer und klerikaler Seite, die das Wucheranwesen als die ausschließliche Domäne einer Confession hinstellt, verdient die Thatsache bekannt gemacht zu werden, daß das Kuratorium des mähr.-jüd. Landesmassafondes, das alljährlich 30 bis 40,000 fl. auf Hypotheken zu elociren in der Lage ist, hiebei den schon vor mehreren Jahren zur Richtschnur aufgestellten Grundsatz befolgt, keinem Darlehenswerber ein Darlehen zu bewilligen, von dem eine Verwendung desselben zu Wucher- oder anderen unlauteren Geschäften zu befürchten steht. Es werden daher grundsätzlich vor jeder Berathung von Darlehnsgesuchen über den persönlichen Charakter der Petenten, wenn selbe dem Kuratorium nicht näher bekannt sind, bei glaubwürdigen Personen Erkundigungen eingeholt und wo die eingegangenen Informationen nur im entferntesten die Vermuthung aufkommen lassen, es könnte der dargeliehene Betrag zu Wuchergeschäften verwendet werden, wird der Gesuchsteller, mag die Sicherheit des Darlehens noch so evident sein, sofort abgewiesen. Der gleichen Tendenz ent-

stammt auch der vom Kuratorium eingehaltene Vorgang, die zu verleihenden Gelder nicht, wie dies bisher der Fall gewesen, ausschließlich an jüdische Gemeinden und jüdische Privatpersonen zu verleihen, sondern von der Confession der Darlehenswerber ganz abzusehen und nur die höhere Sekurität der elocirten Kapitale, sowie die persönliche Würdigkeit der Darlehenswerber bei der Bewilligung von Hypothekar-Darlehen im Auge zu behalten — ein Vorgehen, das gewiß nur Nachahmung verdient. (Tagesbote für Mähren.)

Thurocz St. Marton. Hier besteht ein Frauenverein, gegründet von Frau von Veniczki, geb. Ruttkay. Derselbe ist confessionslos und hat jüngst folgenden rührens- und mittheilenswerthen Beweis von Edelmuth gegeben. In der Nacht zum 1. Mai wurde die Frau eines armen jüdischen Färbergesellen von 2 Knaben entbunden, starb aber auch gleich nachher. Dieser traurige Fall enthüllte nun das doppelte Elend der unglücklichen Familie, und schon in aller Frühe fuhr die jugendliche Vicepräsidenten des Frauenvereins, die Gemahlin des Vicegespans von Lehoczky vor dem Trauerhause vor, zog Erkundigungen ein und telegraphirte sofort um eine Amme. Im Verein mit der genannten Frau von Veniczki wurde dann ohne die monatliche Ausschußsitzung abzuwarten, sowohl eine sofort auszuzahlende Unterstützung wie die Besoldung der Amme auf die Vereinskasse angewiesen. Zugleich erboten sich diese beiden Damen, die Stelle der Gevatterinnen bei den kleinen Waisen einzunehmen; sie fungirten denn auch als solche am 8. im Tempel und führten den Ehrenvorsitz bei dem rituellen Mahle. Daß sie bei dieser Gelegenheit auch noch reichliche Gaben spendeten, ist eben so selbstverständlich, wie, daß aus der Mitte der jüdischen Gemeinde dies edle Vorgehen Nachahmung und Anerkennung fand.

Paris. In dem Entwurf des Staats-Budget für 1879 ist der Titel des jüd. Cultus ansehnlich erhöht, nämlich um drei Rabbinats- und mehreren Gehaltsaufbesserungen. In dieser Beziehung hat die Annexion von Elsaß-Lothringen beiden Theilen Gewinn gebracht. In Frankreich ist eine ganze Anzahl neuer Rabbinate creirt und dotirt worden und in Hinsicht auf die Gehaltsverbesserung findet förmlich ein edler Wetteifer zwischen dem neuen und dem alten Vaterlande statt. Ob er beabsichtigt ist, wissen wir nicht, aber wir gönnen es den Collegen hüben und drüben von ganzem Herzen und wünschen nur, daß der Wetteifer auch den Altdeutschen zu Gute käme. Wir haben das Zusehen und üben uns in Neidlosigkeit. — Dem gegenüber ist es nicht schön, daß das Pariser jüd. Consistorium noch immer die Coupons seiner Schuldverschreibungen nicht einlöst. Die Zinszahlung unterblieb zum erstenmale für den Coupon vom 1 Jan. 1871, das war ganz natürlich; dann auch am 1. Juli 1871, was ebenfalls hingehen mochte, nun scheint aber das Nichtbezahlen eine süße Gewohnheit geworden zu sein. Da hat denn Jemand die Geduld verloren und ein ganzes Packet Coupons vom 1. Jan. 1871 bis 1. Juli 1877 incl. eingeklagt und zwar gegen Baron Rothschild, als Chef des Consistoriums und wahrscheinlich auch als zahlungsfähigen Schuldner. Er ist abgewiesen worden. Juristisch wird das ohne Zweifel in Ordnung sein, aber schön ist es nicht, und darin könnten die Franzosen wieder von uns lernen, da bei uns selbst Gemeinden von 20 Mitgliedern ihre Zinsen prompt bezahlen, denn Schulden haben unsere Gemeinden allzumal, die kleinen wie die großen.

— Der Schriftsteller Eugen Manuel, Mitglied des Centralconsistoriums ist zum General-Inspector des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

— „Arch. Isr." berichten auch von einer specifisch-jüdischen Collektion, welche sich auf der Ausstellung befindet. Ein bekannter Sammler, Hr. Strauß, hat eine bemerkenswerthe und sehr reiche Sammlung von Kunstgegenständen, die sich auf den israelitischen öffentlichen und häuslichen Gottesdienst beziehen, ausgestellt. Es sind zwei heilige Laden, ein Vorbeterpult, Torah-Verzierungen, Chanukaleuchter, „Hände", Kidduschbecher, Riechbüchsen, Trauringe u. dgl. m. Alle diese Gegenstände sind künstlerisch schön gearbeitet und stammen aus dem 16., 15. ja selbst aus dem 13. Jahrhundert.

Amsterdam. Als Sr. Maj. der König jüngst hier verweilte, empfing derselbe auch eine Deputation der jüdischen Gemeinde, geführt von dem Rabbiner. Für die ausgesprochenen Loyalitätsgefühle dankend äußerte sich der König in schmeichelhafter Weise über die Juden seines Landes und drückte sich dabei etwa folgendermaßen aus: „Meine jüdischen Unterthanen sind sittlich, ehrlich und getreue Kinder des Vaterlandes, sie verdienen die größten Freiheiten."

Jerusalem. Von Hrn. A. M. Luncz haben wir vorlängst*) eine Correspondenz erhalten, welche den Abschluß der Angelegenheit des von Sir Moses Montefiore geförderten und von den Fanatikern und Heuchlern abgewiesenen arabischen Unterrichts berichtet. Man hat den förmlichsten Bann über Lehrer, Schüler und Eltern ausgesprochen, das Lesen in Büchern in rein-hebräischer Sprache verboten und eine Anzahl von Büchern ganz speciell auf den Index gesetzt. Darunter das Buch Megaleh Temirin — sehr begreiflich — mehrere Novellen in hebr. Sprache — woran nichts verloren sein mag — und die hebr. Uebersetzung des Josephus. Von einem Interdikt gegen diesen seitens der heiligen Hermandad in Jerusalem hat man schon früher gehört, und es wäre interessant zu erfahren, was diese Leute eigentlich gegen Josephus in Harnisch bringt. Sir Moses hat das ihm retournirte Geld wieder nach Jerusalem gesendet und zum Besten der Lehrerinnen an der portug. Schule verwenden lassen.

— Am 8. d. Mts. starb der berühmte, von den hiesigen Aschkenasim als Oberrabbiner anerkannte R. Meir Auerbach, vormals Rabbiner in Kalisch. ת'נ'צ'ב'ה'!

Feuilleton.

Die Juden in Rom.**)

Keine von den zahllosen Inschriften, welche die römischen Straßen zieren, verkündet, wo die Stadt der Juden anfängt, noch wo sie aufhört. Und doch erkennt selbst der Fremde im ersten Augenblicke, wenn er sich zufällig dahin verirrt, daß dieses der Ort sei, an dem das Volk der Juden seit langen Jahrhunderten lebt. Nicht daß das allgemeine Wesen dieses Stadttheils sich besonders von dem Wesen der anderen armen Stadttheile Roms unterschiede. Ich habe viel gehört von dem häßlichen Schmutz des römischen Ghetto. Allein mir ist es nicht gelungen bei wiederholten Besuchen und bei aufmerk-

---

*) Wir erhielten den Brief für die auf Pesach ausgegebene Doppelnummer zu spät und geriethen nachher mit ihm in Rückstand. (Inzwischen erhielten wir von demselben eine zweite Correspondenz, welche wir für die nächste Nr. zurücklegen.) Hr. Luncz, welcher krank und unbemittelt ist, bittet ihm für seine zwei Bücher, Netiboth Zion und Toldoth Jizchak, den Betrag à 2 Mark, gütigst zu übersenden, direkt oder durch die Redakt. dies. Bl., oder ihm die Bücher zurückzuschicken.

**) Wir entnehmen diese auszügliche Schilderung mehreren Artikeln, die Herr Dr. A. Nemenyi im „Pest. Lloyd" veröffentlichte. Auch die in den letzten 2 Nummern gebrachte Goldbaum'sche Studie über Kompert war einem Cyklus von Aufsätzen in demselben Bl. über das Ghetto und seine Poeten (Kompert, Bernstein und Mosenthal) entnommen. Durch Versehen des Setzers war die Quellenangabe sowie ein charakteristischer Satz zum Schlusse weggeblieben. Wir tragens hier nach: „Von den Kindern der Armen geht die Lehre aus," sagt der Talmud. Kompert illustrirt den Satz. Er zog nach Wien, half sich als Hofmeister fort, studirte eifrigst, schrieb sich langsam, aber unverdrossen hinauf und heute zählt der kleine Mann mit den ernsten, nachdenklichen Mienen und der milden bedächtigen Ausdrucksweise zu den geachtetsten Erscheinungen in der literarischen Gesellschaft Wiens." (Gleichzeitig theilen wir unseren Lesern mit, daß wir demnächst wieder eine Originalnovelle aus der Feder des Hrn. A. v. Zemlinsky im Feuilleton bringen werden. Red.)

samer Beobachtung und Vergleichung zu entdecken, daß die Straßen, die Häuser oder die Menschen hier schmutziger wären, als in den anderen Theilen der Stadt.

Ich glaube, es gibt nichts Ungerechteres, als wenn man mit dem Begriffe einer Judenstadt von Anfang her auch den Begriff der Schmutzigkeit verbindet. In dieser, wie in jeder andern Beziehung ist die Summe von Individuen, welche in irgend einem Lande unter der Gesammtbezeichnung der Juden verstanden wird, genau so, wie das ganze Volk, in dessen Mitte es lebt. Die Juden haben vielleicht eigene Gewohnheiten, aber sie haben sicherlich keinen eigenen Charakter. Auch diese unterscheidenden Gewohnheiten haben sie nicht angenommen, sondern sie haben sie in ihrer Lage vorgefunden. Die Schmutzigkeit gehört ebensowenig wie die Reinlichkeit unter die Merkmale des Judenthums. Wer das Haus eines französischen Juden, selbst der ärmsten Klassen, betritt, dem wird daselbst die kokette Zierlichkeit und die wohlberechnete Nettigkeit an allen Dingen auffallen; wer den Muth hat, das Haus eines Juden im römischen Ghetto aufzusuchen, wird wie erstarrt sein bei dem Gedanken, daß an einem solchen Orte menschliche Wesen, Seinesgleichen, ihr ganzes Leben verbringen. Wo findet nun der eigentliche jüdische Charakter seine Vertretung? Ist es in der französischen Reinlichkeit? dann müßten eben alle Juden reinlich sein, und das sind sie nicht! Ist es in dem römischen Schmutz? dann müßten alle Juden schmutzig sein und das sind sie auch nicht! Man nehme doch einmal und stelle sie neben einander, das Haus eines römischen Juden, das Haus eines französischen Juden und dazu das Haus eines römischen Christen aus der gleichen wirthschaftlichen Stellung. Wenn man nicht finden wird, daß das Haus des römischen Juden demjenigen des römischen Christen tausendmal ähnlicher ist, als dem Hause des französischen Juden, dann mag man nach Belieben die Lehre, sei es von der auserwählten Tugend, sei es von der auserwählten Verkommenheit des jüdischen Stammes, wie ein Dogma proklamiren, so wahr und unverletzlich, wie irgend eine Dogma!

Vom Kapitol kommend, war ich zufällig in die Via di Pianto gerathen, welche in die Hauptstraße des Ghetto mündet. Beim Eingang der Straße erblickte ich, wie überall in Rom, den unerläßlichen Springbrunnen, nur daß statt der Götterknaben, die ihn sonst umgeben, diesmal der Brunnen von einer Anzahl ungewaschener und heulender Judenknaben umringt war, die einander und die Vorübergehenden mit Wasser bespritzten. Zur Ehrenrettung der jungen Makkabäer fühle ich mich gehalten, hinzuzufügen, daß das bischen Wasser die einzige Unbill war, die ich von ihnen erfuhr, während der Fremde sonst durch keine römische Straße ähnlicher Art kommen kann, ohne von unzähligen Straßenjungen angebettelt zu werden, wobei es oft gar nicht räthlich ist, den Bettel zu ignoriren. Wenn man in die Straße selbst gelangt und die Kinder zarteren Alters sieht, wie die Orte, an denen sie hausen, findet man es fast unbegreiflich, daß bei menschlichen Geschöpfen, die ihre ersten Jahre so verbringen, sich noch etwas von kindischem Muth und Uebermuth ausbilden kann. Man durchschreitet zur Mittagszeit die ganze Straße, ohne auch nur einem einzigen Manne zu begegnen. Die Männer sind in der Stadt auf Broderwerb, während die Frauen vor den Häusern auf offener Straße nähen oder ihre Kinder pflegen. Es gibt nichts Fürchterlicheres, als den Anblick dieser blassen, verkrüppelten Weiber, die von blassen und verkrüppelten Kindern umgeben, über ihre Arbeit gebeugt sitzen und kaum hie und da mit einem lebensmüden traurigen Blick, der nichts sagt und nichts mehr klagt, den Vorübergehenden anblicken. Mir ging unaufhörlich das markerschütternde Lied des Thomas Hood durch den Sinn, dieses traurige „Song of the Shirt“ — „das Lied vom Hemd“. Wie das arme Weib, halb bewußtlos und halb erblindet schon, immerfort um Brod zu erwerben, näht; bei Tage geplagt vom Hunger, des Nachts den Schlaf niederkämpfend immerfort näht, „mit doppeltem Faden näht, zugleich ein Leichentuch und ein Hemd. . . .“

Ich dachte, es würden in dieser einen Gasse hundert solche Leichentücher vor meinen Augen genäht, und neben jedem Leichentuch säße auch gleich der Todte, für den es bestimmt sei.

So voll von Abwechselungen und Abstufungen der Reichthum ist, die Armuth ist noch wechselreicher. Es gibt eine hohe Aristokratie des Elends, und das ist diejenige, die wir mitleidsvollen Auges Tag für Tag sehen. Und welche unzählige u. undurchdringliche Abstufungen führen von da weiter hinab, so tief, wie das Auge des meistbegierigsten Suchers unter uns niemals dringt. Welch' ein Unterschied ist es zwischen der — wenn man so sagen kann — behaglichen Armuth, die man in unseren Städten findet, bis zu dem Entsetzen, das man in Liverpool, oder in dem Arbeiterquartier von Manchester — zur Zeit eines Strikes gar — sieht! Nur dem zu vergleichen ist diese Szenerie von den arbeitenden Frauen im Ghetto. Ein Unterschied besteht freilich zwischen den beiden Orten, und das ist der, daß in dem englischen Arbeiterhause das Elend nur einzieht im Gefolge der Trunksucht, der Lüderlichkeit und Niederträchtigkeit des Mannes, während hier das Elend kein Werk von Menschenlaster ist. Hier wie dort aber fühlt man wie Schauer und Bewunderung angesichts der Frau, die mit ihrer heroischen Hingebung gleichsam ganz allein gut macht, was Gott, das Schicksal und die Menschen schlecht gemacht haben. Niemals wird die menschliche Sprache Worte finden, um den ganzen heiligen Opfermuth der Frauen der Armen zu schildern.

Alles scheint in dieser Straße verkrüppelt. Die mehrstöckigen Häuser stehen schief, die Giebel nach auswärts gebogen, bilden sie fast ein Dach, das die ganze Straße bedeckt, diese Straße, welche so schmal ist, daß ein Wagen sie nur mit genauer Noth passiren kann. An einzelnen Häusern sieht man keinerlei Glasfenster und blickt man in die Wohnräume, meint man, dieselben könnten Niemandem zum Aufenthalt dienen, weil man auch nicht ein einziges Möbelstück darin entdeckt. Die im Quartir bekannten Leute sagen Einem dann, daß es den Bewohnern genügt, einen Raum zu haben, der ihnen des Nachts eine Schlafstätte bietet; während des Tages kommen sie ohnehin niemals dazu, das, was sie ihre Wohnung nennen, zu betreten. So verpestet die Straßenluft auch sei, sie ist noch immer besser als die Luft in den Wohnräumen. Die Männer sind in der Stadt, die Kinder lagern auf den Straßen und die Frauen nähen ununterbrochen vor den Läden. Wenn man aber in einen solchen Laden tritt, welche Sorgfalt und welche Ordnung erblickt man hier! Mit der Findigkeit und dem zähen Fleiß, welchen diese Menschen an so einen elenden Laden wenden, könnte ein Anderer ein großes Handlungshaus leiten und Millionen erwerben. Für alle ausgestellten Herrlichkeiten aber finden sich nur wenige Käufer. Es herrscht da augenscheinlich eine permanente Handelskrise. Hat man einen von diesen Läden gesehen, so kennt man alle. Es ist überall dieselbe bizarre Sammlung unmöglicher Dinge und überall dieselbe gleichzeichzeitig demüthige und verschlagene Art der Verkäufer. Mich hat die Sache interessirt und ich habe im Allgemeinen gefunden, daß man hier gerade so 70 oder 80 Centimes für eine Waare verlangt, welche unter Brüdern 20—25 Centimes werth ist, wie man in den glänzenden Magazinen des Korso 100 Francs für ein Objekt fordert, das zwei Minuten später dem Käufer um 20 Francs überlassen wird. Mit Bezug auf das Talent zum Schwindel sagt ein römisches Sprichwort: Drei Christen gelten erst so viel wie ein Jude. drei Juden geben erst einen Genuesen. Die ehrsamen Bürger von Genua habe ich nicht aufgesucht, will ihnen auch ihren Ruf nicht schmälern; für die römischen Christen jedoch muß ich eine Lanze einlegen. Ich habe im Gegensatze zu dem Sprichwort gefunden, daß ein christlicher Schwindler genau so viel wiegt, wie ein jüdischer Schwindler und drei christliche Schwindler so viel, wie drei jüdische Schwindler.

(Schluß folgt.)

Rabbinats-Vacanz.

Nachdem unser Rabbiner, Hr. Dr. Horowitz, an die israelitische Gemeinde in Frankfurt a. M. berufen worden, wird das hiesige Rabbinat demnächst vacant und soll zum 1. September c. wieder besetzt werden. Academisch gebildete Bewerber, die über ihre Befähigung zum Rabbinat durch Zeugnisse anerkannter Autoritäten sich ausweisen können, wollen bald, spätestens bis Ende Juni c. sich bei uns melden. [1322

Die Stelle ist mit einem festen Gehalt von 3000 Mark und nicht unbedeutenden Neben-Revenüen dotirt.

Gnesen, den 20. Mai 1878.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Unser Rabbiner Herr **Dr. A. Lewin** scheidet nach sechsjährigem segensreichem Wirken aus unserer Gemeinde. Bewerber um die dadurch vacant werdende Stelle — mit einem fixirten Jahrgehalte von 1650 M. und garantirtem Neben-Einkommen nicht unter 250 M. nebst freier Wohnung — wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung ihrer resp. Diplome und Zeugnisse bis zum 1. Juli a. c. an uns einsenden. [1327

Koschmin, den 22. Mai 1878.

Der Corporations-Vorstand.

Die **Lehrer-** und **Cantorstelle** hiesiger israelitischer Gemeinde, welche bei freier Wohnung, Bedienung und Feuerung mit 900 Mark jährlich vorab dotirt ist, soll zum 1. October d. J. besetzt werden. Unverheirathete Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand richten.

Pr. Oldendorf, im Mai 1878.

1324] **Der Vorstand.**

Lehrer gesucht. [1323

Zum 1. Juli d. J. resp. zum spätern Antritt wird ein **Lehrer** gesucht, der zugleich Schächter und Vorbeter sein muß. Jahreseinkommen 1000 M. Viel freie Zeit bietet dem Lehrer Gelegenheit zum Nebenerwerb. Bewerber wollen sich melden bei dem

Vorsteher der Synagogen-Gemeinde.
Ed. Herzer.

Osterode a. Harz.

Für die hiesige israelitische Gemeinde wird zum alsbaldigen Eintritt ein **Cantor** und **Religionslehrer** gesucht. Gehalt bis zu 1000 Mk. ohne Nebeneinkünfte. Meldungen nebst Einsendung von Zeugnissen sind an den Schulvorstand Herrn **S. G. Lebach** hier zu richten.

Corbach in Waldeck. [1331

Der Vorstand.

1326] Eine **geprüfte** Lehrerin mosaischen Glaubens wünscht eine Stelle als **Erzieherin**. Adressen erb. **L. M. 100.** in der Expedition dieses Blattes.



In contumaciam. [1325

Für das

Hamburgische Deutsch-Israelitische Waisen-Institut [1309

für Knaben, wird zum 1. Januar 1879 ein Waisenvater gesucht, der neben einer streng religiösen Richtung und praktischen Bildung alle diejenigen Eigenschaften besitzt, welche ihn zur Uebernahme eines solchen Amtes befähigen. — Derselbe muß verheirathet sein, und muß seine Frau den wirthschaftlichen Aufgaben gewachsen sein und ihrem Manne in seiner erziehlichen Thätigkeit mit voller Hingebung zur Seite stehen. — Bewerber erfahren alle näheren Bedingungen bei dem Präses des Instituts, Herrn Moses M. Heilbut, Grindelhof 7, Hamburg.

In der

Israelitischen Heil- und Pflege-Anstalt

zu Sayn bei Coblenz

finden Nerven- und Gemüthskranke bei mäßiger Pension jede Zeit freundliche Aufnahme. In leichteren Fällen, deren Zustand es gestattet, auch in Gesellschaft von Angehörigen in meiner von der Anstalt getrennten Villa. — Prospecte und nähere Auskunft durch mich oder den Anstaltsarzt Herrn **Dr. Behrendt.**

1317] **M. Jacoby.**

Es wird für eine jüdische Familie unweit Hannover zum 15. August oder 1. September d. J. eine **gepr. Lehrerin** bei 3 Mädchen gesucht. Gefällige Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsangabe beliebe man in der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig unter **B. B. 4451.** niederzulegen. [1330

כשר St. Moritz (Engadin). כשר

Une famille Isr. qui mène la cuisine rigoureusement כשר, cherche quelques pensionnaires pour un séjour à St. Maurice pendant les mois de Juillet & Août. — S'adresser à Mr. le Grand Rabbin Kisch à Zurich. [1328

Heiraths-Gesuch.

Eine gebildete Dame, 27 Jahre alt, aus achtbarer Familie, Tochter eines Lehrers, wünscht sich zu verehelichen. Vermögen Mk. 4000. Gefällige Briefe vertrauensvoll unter Zusicherung strengster Discretion an Rudolf Mosse in Nürnberg unter **C. 716.** [1329

Soeben erschien:
„Erfolgreichste Behandlung der

Schwindsucht

durch einfache, aber bewährte Mittel."
— Preis 30 Pfg. — Kranke, welche glauben an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht versäumen, sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersehnte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorräthig in allen Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 30 Pfg. auch direct zu beziehen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. [1293

Wandkarte von Palästina,

zum Gebrauche für jede jüdische Anstalt eingerichtet (mit hebräischen und deutschen Lettern), von Markus Löwy, Preßburg 1878. Länge 151 Ctmtr., Breite 85 Ctmtr. Preis 2 fl. ö. W. (Auf Leinwand gespannt 2 fl. 60 kr. ö. W.) Das dazu gehörige Geographiebüchlein 25 kr. ö. W. ohne Postporto. Zu beziehen beim Verfasser, Preßburg, Altstadt 269, sowie durch alle Buchhandlungen. [1310

1311] **Sofort gewünscht ein Hauslehrer für 3 Gymnasiasten in einer größeren Kreisstadt der Prov. Posen. Bewerber (mögl. jüd. Studenten) wollen sich mit näheren Angaben melden bei H. Rabb. Dr. Rahmer, Magdeburg.**



[1150

Erscheint in 100 illustr. Lieferungen

à 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

Vorräthig bei allen Buchhandlungen.

Lustliche Presse, Lebe Kochkunst. n. Best. auf d. Berlin, f 3 M. entg. Cultusb. b. d. Exp. f. M. 1,50.

Das wöchentl. **„Jüdische Literaturblatt"**, viertelj. 1 M. 50 Pf., erhält, wer auf die **„Israelitische Wochenschrift"** bei der Post (viertelj. **2** M. **50** Pf.) abonnirt, **gratis.**

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.